

# Verwaltungsvorschrift zur Einreichung von Wahlbewerbungen zur Wahl des 47. Studierendenparlaments

Wahlausschuss zur Wahl des 47. Studierendenparlaments

05. Dezember 2024

Der Wahlausschuss hat folgende Verwaltungsvorschrift zur Einreichung von Wahlbewerbungen zur Wahl des 47. Studierendenparlaments beschlossen:

- 1 1. Die Unterstützungsunterschriften gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 1 WOSP können in eingescannter und  
2 ausgedruckter Form eingereicht werden. Es können mehrere einzelne Dokumente mit auch nur einer  
3 Unterstützungsunterschrift eingereicht werden. Rein digitale Unterschriften werden nicht akzeptiert.
- 4 2. Der unterschriebene Kandidaturbogen gemäß § 10 Abs. 4 WOSP kann in eingescannter und ausge-  
5 druckter Form eingereicht werden. Rein digitale Unterschriften werden nicht akzeptiert.

Bonn, den 05. Dezember 2024

Sven Rollinger

Wahlleiter, für den Wahlausschuss